

## **News vom Kantonalen Veterinäramt Schaffhausen**

### **Überwachungsprogramme des Bundes**

Die Schweiz ist frei von verschiedenen Tierseuchen, die im Ausland auftreten. Das ist ein grosser Vorteil für die Landwirte, Verarbeiter und Konsumenten. Doch dies bedingt ein konsequentes Monitoring, welche Krankheiten aktuell in unserem Land auftreten und welche nicht. Dazu betreibt der Bund Überwachungsprogramme, im Rahmen derer etwa Stichproben für Untersuchungen gezogen werden. Gewisse Vorlagen bestehen auch seitens der EU. Zudem sind statistische Vorgaben, wie die Erhebungen getätigt werden müssen, zu beachten. Für die Erhebungen im Rahmen dieser Überwachungsprogramme sind die Kantone zuständig.

IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) etwa wurde in den 60er Jahren mit sehr grossem Aufwand ausgerottet, in anderen Ländern gibt es die Krankheit noch. Zurzeit wird sie allerdings auch im Ausland systematisch angegangen. Ein weiteres Beispiel ist die Leukose, die dank rigoröser Bekämpfung in der Schweiz nicht mehr auftritt.

#### **Stichprobe pro Betrieb nur etwa alle 10 Jahre**

Die Stichprobenerhebung bedeutet, dass auf den ausgewählten Betrieben allen Tieren Blut abgenommen werden muss. Der Kanton beauftragt diesbezüglich die Tierärzte. Das ist für diese wie auch für die Bauern aufwändig. Trotzdem ist es zwingend, die ausgewählten Betriebe zu beproben. Da nur Stichproben gezogen werden und keine flächendeckende Untersuchung durchgeführt wird, liegen für den einzelnen Betrieb zwischen den Stichproben Zeitintervalle von rund 10 Jahren. Die Proben werden auch bei Schafen und Ziegen erhoben. Das Schweine-Überwachungsprogramm wird direkt am Schlachthof vorgenommen.

#### **Dank RIBES teilweise Rinderbeprobung am Schlachthof möglich**

Um den Aufwand zu verkleinern, hat der Bund das Programm RIBES (Rinderbeprobung am Schlachthof) lanciert. So können wenigstens an grossen Schlachthöfen Proben auch beim Rindvieh gezogen werden. Das ist allerdings ebenfalls aufwändig. Ist beispielsweise ein Muni beim Eingang im Schlachthof mit der TVD-Nummer als Einzeltier erfasst, muss das EDV-Programm im Hintergrund heraussuchen, welche Muni man aktuell beproben muss und ob dieses Tier dazugehört. Das muss bis zu dem Zeitpunkt analysiert sein, in dem der Muni gestochen wird. Für die Schlachthöfe bedeutet das, eine Arbeitskraft mehr zu beschäftigen, die Proben nimmt. Das Programm ist zurzeit im Aufbau. Auf grossen Schlachthöfen läuft das bereits recht gut. Viele der Betriebe bekommen auf diesem Weg genügend Proben. Aber das ist kantonal unterschiedlich und Beprobungen auf dem Betrieb müssen trotzdem noch durchgeführt werden.

#### **Nachweis der Seuchenfreiheit für Export entscheidend**

Bei allem Aufwand muss man sich vor Augen halten: Wir haben einen regen Auslandhandel mit Produkten aus landwirtschaftlicher Tierhaltung. Könnte der Nachweis nicht mehr erbracht werden, dass die Tierbestände in der Schweiz frei von Seuchen wie BVD oder Leukose sind, würden seitens des Handels Sperren auferlegt.

## **Beispiel Blauzungenkrankheit (Bluetongue)**

Überwacht wird in der Schweiz auch die Blauzungenkrankheit (BT). Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen beschreibt die Krankheit wie folgt: „Es gibt vom Virus der Blauzungenkrankheit (Bluetongue-Virus BTV) mindestens 26 verschiedene Serotypen mit unterschiedlicher Virulenz (Heftigkeit) und Verbreitung. In der Schweiz war vor allem der Serotyp BTV-8 aktiv. Alle Wiederkäuer sind empfänglich. Aber eine klinische Erkrankung wird meist nur bei Schafen und Rindern gesehen. Je nach Serotyp verläuft die Krankheit unterschiedlich.

Bei Schafen kann die Krankheit von unauffällig bis sehr gravierend verlaufen. Bei Rindern und Ziegen ist die Infektion meist ohne sichtbare Symptome. Das infektiöse Virus ist bei Schafen bis zu einem Monat nach der Infektion nachweisbar, bei Rindern bis zwei Monate. Hohes Fieber kann begleitet sein von Entzündung der Schleimhäute. Störungen an den Gefässen führen zu Blutungen und Ödembildung. Eine bläuliche Verfärbung (Zyanose) im Maulbereich und an der Zunge ist möglich. Daher kommen auch die Namen Blauzungenkrankheit oder Bluetongue. Typisch sind Ödeme im Kopfbereich und an den Extremitäten. Schaumiger Speichelfluss, seröser bis eitriger Nasenausfluss und Atembeschwerden sind häufig. Speziell bei der Infektion mit BTV-8 treten je nach Trächtigkeitsstadium Aborte und die Geburt von „dummen“ Kälbern und Lämmern auf (Hirnmisbildung). Die Übertragung erfolgt durch Gnitzen – kleine Mücken der Gattung Culicoides. Diese Gnitzen treten in Mitteleuropa von Juni bis Ende November auf. “  
([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) > Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen > Blauzungenkrankheit)

### **Seuchenradar auf rot**

Seit drei Jahren werden in Frankreich immer wieder Fälle des Typs 8 festgestellt. Auch in Österreich tritt die Blauzungenkrankheit auf. Dort handelt es sich um den Typ 4, der sich über den Balkan verbreitet hat. Das Radarbulletin des Bundes vermeldet aktuell auch Fälle in Italien (BTV 1, 4) und steht zurzeit auf rot. Das bedeutet, dass mit einem Auftreten der Krankheit in der Schweiz jederzeit gerechnet werden muss. Gnitzen machen an der Grenze nicht halt.

### **Impfen möglich, aber zurzeit nicht Pflicht**

Tiere können gegen die einzelnen BTV-Stämme geimpft werden. Während letztes Jahr der Impfstoff gegen das BTV-8 knapp war und nur gezielt abgegeben werden konnte, ist die Versorgung heuer gut. Zudem ist der aktuell erhältliche Impfstoff ein Kombipräparat gegen verschiedene Stämme.

Während vor vier Jahren BT-Ausbrüche verheerende Folgen hatten und viele Tiere starben, zeigen die zurzeit in Frankreich erkrankten Tiere nur geringe Symptome. Das kann sich allerdings jederzeit ändern, da Viren immer wieder mutieren und plötzlich aggressiver auftreten können.

Für Schweizer Landwirte ist das Impfen aufgrund dieses schwachen Verlaufs momentan freiwillig. Allerdings ist aufgrund der Übertragung durch die Gnitzen mit einem baldigen Auftreten der Krankheit in der Schweiz zu rechnen und die weitere Entwicklung der Virenaggressivität ist, wie erwähnt, ungewiss.

Tritt ein BT-Fall auf, wird eine Überwachungszone von einem 100-km-Radius um den betroffenen Betrieb errichtet. Aus der Zone heraus dürfen nur Tiere gebracht werden, die nachweislich geimpft wurden. Dies könnte zum Beispiel dann Folgen haben, wenn Rindvieh im Ausland gesömmert und das Sömmungsgebiet zur Überwachungszone erhoben wird. Sind die Tiere nicht gegen BT geimpft, dürfen sie in diesem Fall nicht mehr aus dem Sömmungsgebiet in die Schweiz zurückgebracht werden. Betrifft die Überwachungszone Sömmungs- und Herkunftsgebiet der Tiere, kann ein Transfer vorgenommen werden.

### **Keine Impfschäden belegt**

Bei der flächendeckenden Impfkampagne durch den Bund vor vier Jahren wurde in Einzelfällen moniert, es seien deswegen Schäden am Vieh aufgetreten. Bei den untersuchten Fällen wurden jedoch meistens andere Ursachen für die vermeintlichen Impfschäden festgestellt. Es gibt derzeit keine wissenschaftliche Grundlage, dass die BT-Impfung wesentliche Schäden verursachen könnte.

Der Aufwand bei einer Impfpflicht ist für alle Involvierten riesig – eine solche würde nur bei sehr grossem Krankheitsdruck ausgesprochen. Zurzeit beschränkt sich der Bund wie erwähnt auf die Überwachung. Bislang wurden in Schweizer Blutproben keine Antikörper festgestellt. Doch das kann sich jederzeit ändern.

Dr. med. vet. Peter Uehlinger/sbw

Schaffhausen, 22. Juni 2017